
Ausschreibung Auslandsmesseförderung für Galerien 2025

Zweck / Intention: Unterstützung der Teilnahme österreichischer Galerien zeitgenössischer bildender Kunst mit Standort Österreich an ausländischen Kunstmessen („Renommierte Messen“ und „Off-Messen“) zur Verbesserung ihrer internationalen Präsenz

Rezeption und Verbreitung von zeitgenössischen österreichischen Künstlerinnen und Künstlern und deren Werken

Ermöglichung einer nachhaltigen internationalen Aufbauarbeit der Galerien hinsichtlich der Künstlerinnen und Künstler als generelle Zielsetzung sowie besonderes Augenmerk auf „emerging artists“ oder noch nicht etablierte Künstlerinnen und Künstler wie auch „emerging galleries“

Ermöglichung der Teilnahme und der internationalen Präsenz auch von aufstrebenden jungen Galerien und der von diesen vertretenen Künstlerinnen und Künstler mittels der Förderungsschiene „Off-Messen“ im speziellen

vorrangige Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens (Entstehungsjahr der ausgestellten Werke ab 1970)

Zielgruppe: Antragsberechtigt sind österreichische Galerien, die folgende Bedingungen erfüllen müssen:

- Die Ausschreibung beschränkt sich auf **Galerien, die österreichische Kunst ab 1970** zeigen.
- Einreichende Galerien müssen eine **permanente Vertretung österreichischer Künstlerinnen und Künstler sowie mindestens vier Ausstellungen pro Jahr** in den jeweiligen eigenen Galerieräumlichkeiten **bestätigen**.

- Der **ganzjährige öffentliche Zugang** (Referenzjahr 2024) mit wöchentlichen Öffnungszeiten zu den Ausstellungen muss gewährleistet sein.
- Galerien mit mehreren Standorten (auch mit unterschiedlicher Firmenstruktur) werden wie ein Unternehmen behandelt.
- **Einsendeschluss: Freitag, 28. November 2025**
(Datum des Einlangens des Emails-end of day)

Bitte beachten Sie, dass Einreichungen von Förderungsanträgen über den Galerienverband **nur per E-Mail** an messefoerderung@diegalerien.at erfolgen können. Folgende Vorgangsweise ist daher einzuhalten:

Bitte senden Sie den Förderungsantrag samt vollständigen Beilagen elektronisch an messefoerderung@diegalerien.at

In der Betreffzeile ist anzuführen:

- **Auslandsmesseförderung für Galerien 2025**
- **Name der Galerie / Name der Messe**

Beispiel: „Auslandsmesseförderung für Galerien 2025, Galerie XY / Messe XY“

Bitte beachten Sie die untenstehende Liste der beizulegenden Unterlagen und gliedern Sie diese in separaten Anhängen. Unvollständige oder nach diesem Termin eingereichte Förderungsanträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Größe des Emails sollte insgesamt 10 MB nicht überschreiten.

Galerien können für beide Förderschienen einreichen, und zwar entweder vor dem Messeauftritt (sobald die Teilnahme-, Zusagebestätigung der Messe vorliegt) oder auch danach, jedenfalls bis spätestens **Freitag, 28. November 2025**.

Förderung:

Grundsätzlich können die Mietkosten des Messestandes von Messeteilnahmen aus 2 verschiedenen Messegruppen (gemäß den angeführten Listen) gefördert werden:

- 1.) Messegruppe „Renommierte Messen“
- 2.) Messegruppe „Off-Messen“

Der maximale Gesamtförderungsbetrag pro einreichende Galerie beträgt im Jahr 2025 EUR 20.000,00.

1. Förderungsmöglichkeit / Messegruppe „Renommierte Messen“

- Es werden maximal 2 Messebeteiligungen pro Galerie und pro Jahr gefördert.
- Dabei wird ein prozentueller Anteil der reinen Mietkosten des Messestandes (ohne Nebenkosten) bis zu einer maximalen Größe von 60 m² (auch wenn der tatsächliche Messestand größer ist) exklusive Mehrwertsteuer berücksichtigt.
- Der geförderte Anteil für die Teilnahme an der 1. Messe beträgt 50% bis zu einer maximalen Förderungssumme von **EUR 14.000,00**, für die 2. Messe 25% bis zu einer maximalen Förderungssumme von **EUR 6.000,00** der Standkosten von bis zu 60 m².
- Die Teilnahme an **folgenden „renommierten Messen“** kann im Jahr 2025 unter den in der Förder- und Abwicklungsvereinbarung GZ: 2025-0.121.335 genannten Voraussetzungen gefördert werden:

ARCO Madrid	Art Basel
Art Basel Paris plus	Art Basel Hong Kong
Art Basel Miami Beach	Art Cologne
Frieze Art Fair London	Frieze Art Fair Seoul

2. Förderungsmöglichkeit / Messegruppe „Off-Messen“

- Es werden höchstens 2 Messebeteiligungen pro Galerie und pro Jahr gefördert.
- Jede Messeteilnahme wird mit einem Fixbetrag von **EUR 6.000,00** gefördert, wenn die reinen Mietkosten des Messestandes (ohne Nebenkosten) diesen Betrag erreichen oder übersteigen. **Sind diese geringer, werden nur diese Kosten gefördert.**

Die Teilnahme an **folgenden „Off“-Messen** kann im Jahr 2025 unter den in der Förder- und Abwicklungsvereinbarung GZ: 2025-0.121.335 genannten Voraussetzungen gefördert werden:

ARCO Lisboa	Art Brussels
Art Dubai	Artissima Turin
Art Düsseldorf	Art Geneva
Art Karlsruhe	Art-O-Rama, Marseille
Enter Art Fair Kopenhagen	Liste Basel
MIART MAILAND	Paper Positions Berlin
Paris International	Paris Photo
Volta Basel	Zonamaco

Für 2025 gibt es eine maximale Gesamtfördersumme von EUR 20.000, - pro Galerie.

Einreichung:

Für beide Messegruppen sind folgende Unterlagen **vollständig ausgefüllt** per Email an messefoerderung@diegalerien.at einzureichen:

1. **Förderungsantrag:** Ein vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Förderungsantrag pro Messe von der Webseite des Galerienverbandes
2. **Teilnahme- bzw. Zusagebestätigung:** Teilnahme-, Zusagebestätigung der Messe für die Galerie pro Messebeteiligung sowie abschließend die **Messe-Rechnungen** (Teilrechnung bzw. Gesamtrechnung)
3. **Beiblatt Werkliste:** Jeweils eine Liste der auf der jeweiligen eingereichten Messe ausgestellten Werke mit jeweils folgenden Angaben unter Verwendung des Beiblattes **„Auslandsmesseförderung für Galerien 2025 / Beiblatt 1“** (bitte pro Messe ein separates Beiblatt verwenden und bei Bedarf die Tabelle verlängern/kürzen):
 - a. Name der jeweiligen Künstlerin/des jeweiligen Künstlers
 - b. Werktitel
 - c. Entstehungsjahr (ab 1970) des Werks

- d. dokumentiert durch ein beigefügtes Werkfoto
 - e. bei Österreich-Bezug Kennzeichnung durch das Kürzel „Ö“
 - f. Verhältnis der Gesamtzahl aller ausgestellten Werke zur anteiligen Gesamtzahl der Werke von Künstlerinnen und Künstlern mit Österreich-Bezug
4. **Nachweis Österreich-Bezug:** Für den **notwendigen Österreich-Bezug** ist jeweils der Nachweis zu erbringen, dass bei jeder einzelnen Messeteilnahme jeweils mindestens die Hälfte der ausgestellten Künstlerinnen und Künstler die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder ihren ständigen Wohnsitz in Österreich hat (z.B. durch Beilage des Meldezettels, Lebenslauf u.a.).
5. **Liste der permanent von der Galerie vertretenen zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstler.**

Zusätzlich sind bei „Renommierten Messen“ folgende Unterlagen vollständig einzureichen:

6. **Umrechnungskurs:** bei Fremdwährungen sind die reinen Mietkosten des Messestandes (ohne Nebenkosten, inkl. Anmeldegebühr) pro Messebeteiligung in EURO **gemäß Tageskurs der Buchung** (siehe Buchungszeile am Kontoauszug oder Beleg der Bank) anzugeben.
7. **Beiblatt Messestand:** Nennung der Größe des Messestandes in Quadratmetern sowie Nennung des Fixpreises des Messestandes laut erfolgter Anmeldung unter Verwendung des Beiblattes „**Auslandsmesseförderung für Galerien 2025 / Beiblatt 2-3**“.

Bitte kontrollieren Sie vor der Einreichung, ob Sie alle hier angeführten Punkte entsprechend ausgefüllt bzw. die erforderlichen Unterlagen (**inkl. Buchungsbelege, Fotodokumentation Messestand und kurzem Bericht über die Messebeteiligung**) beigefügt haben.

Abrechnung: Die Abrechnung und damit Auszahlung des zuerkannten Betrages erfolgt erst **nach** Übermittlung der vollständigen Abrechnungsunterlagen mit Messerechnung, Bankbelegen der Überweisungen, Fotodokumentation und Bericht sowie Bestätigung des im Zusgeschreiben genannten Förderbetrages.

Einreichadresse: messefoerderung@diegalerien.at
Eine analoge postalische Einreichung ist nicht vorgesehen.
Ende der Einreichfrist für Messen 2025: 28. November 2025

Ansprechperson: **Mag. Rudolf Leeb**, Generalsekretär Galerienverband,
generalsekretaer@diegalerien.at, Tel.: 0676 342 9054